

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für das Gebiet des Marktes Mähring ohne die Gemeindeteile Asch, Frauenreuth, Dippersreuth und Fiedlhof

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 9 a (Grundgebühr) neu lautet:

Für jeden Wasserzähler, der sich nicht nur vorübergehend auf einem Grundstück befindet, wird eine Grundgebühr in Höhe von 20,00 Euro pro Jahr erhoben.

§ 2

§ 10 (Verbrauchsgebühr) Abs. 4 neu lautet:

Für Bauwasser wird ein Pauschalbetrag von 25,00 Euro berechnet.

§ 3

§ 14 (Mehrwertsteuer) neu lautet:

Zu den Beiträgen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 4

Die Satzung tritt am 01.01.2003 in Kraft.

Großkonreuth, 11.12.2002

Markt Mähring

Schmidkonz
1. Bürgermeister